

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Möllensdorf**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Donnerstag, 19.05.2011</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Dorfgemeinschaftshaus, Möllendorfer Dorfstraße 30,

---

**Anwesend waren:**

Ortsbürgermeister  
Herr Lothar Kruschel

stellv. Ortsbürgermeister  
Herr Roy Breyer

Ortschaftsrat  
Herr Bernd Kranhold

**Es fehlten:**

**Verwaltung:**

MA FB Gemeindeangelegenheiten, Kultur und Freizeit

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Ortsbürgermeister die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.2.2011**

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**4. Gebührenkalkulation zur Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Coswig (Anhalt)  
Vorlage: COS-BV-331/2011**

Der Ortsbürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage. Es gab keine weiteren Anfragen.

Die Gebührenkalkulation zur Verwaltungskostensatzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

5. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)**  
**Vorlage: COS-BV-111/2009/1**

Der Ortsbürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage. Es gab keine weiteren Anfragen.

Die geänderte Verwaltungskostensatzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

6. **Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-357/2011**

Der Ortsbürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage. Es gab keine weiteren Anfragen.

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

7. **6. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-119/2003/6**

Der Ortsbürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage. Es gab keine weiteren Anfragen.

Die geänderte Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**8. 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-204/2004/5**

Der Ortsbürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage. Es gab keine weiteren Anfragen.

Die geänderte Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (A.) wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**9. 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**(Baumschutzsatzung)**  
**Vorlage: COS-BV-367/2007/1**

Der Ortsbürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage. Es gab keine weiteren Anfragen.

Die geänderte Baumschutzsatzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**10. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011**  
**(1 Exemplar des gesamten Nachtragshaushaltes liegt beim Ortsbürgermeister zur Einsichtnahme aus)**  
**Vorlage: COS-BV-282/2010/1**

Der Ortsbürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage.

Er teilte mit, dass innerhalb der Ortschaft in Richtung Ortsausgang nach Pülzig Baumverschnitt vorgesehen ist, ebenso ab Grundstück „Rühlicke“ bis zur Kurve.

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes für Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshaus beinhaltet den Reparatur der Spülmaschine oder Neuerwerb und den Ausgleich der Preiserhöhungen wie Heizöl, Energie usw.

Weiteren Anfragen gab es nicht.

Der 1. Nachtragshaushalt 2011 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

**11. Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Möllensdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis  
Vorlage: COS-BV-366/2011**

Der Ortsbürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage.

Weiteren Anfragen gab es nicht.

Die Bestellung des stellv. Ortswehrleiters der Ortswehr Möllensdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

**12. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- Baumverschnitt (s. unter TOP 10)
- 8. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“  
In der Ortschaft Möllensdorf sind zu wenig Aktivitäten, um für diesen Wettbewerb relevant zu sein. Der Ortschaftsrat sieht für Möllensdorf zu wenig Chance und nimmt von einer Teilnahme an diesem Wettbewerb Abstand.
- In der Beratung der Ortsbürgermeister hatte Frau Engel eine einheitliche Entgeltordnung für die Vermietung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten der Ortschaften vorgeschlagen. Was jedoch von der Mehrheit der Ortsbürgermeister, während der Laufzeiten der Gebietsänderungsvertrag abgelehnt wurde.  
Die Ortschaftsräte schlugen vor, in der zukünftigen einheitlichen Satzung einen Winterpreis aufzunehmen, da die Kosten für die Vermietung im Winterquartal sehr viel höher ist, als im Sommer.

Anfragen der Ortschaftsräte:

- OR Bernd Kranhold  
Durch das Sägewerk sind zu den Betriebszeiten Schwingungen zu verzeichnen.  
An Wänden und Hausgiebeln sind bereits Schäden durch Risse entstanden.  
Die Schädigung der Bausubstanz führt zu einer Wertminderung der umliegenden Grundstücke.

Auch gesundheitliche Befindlichkeiten sind zu unterschätzen.  
Eine Kontaktaufnahme mit dem Umweltamt des Landkreises hat zu keinem Ergebnis geführt. Die Sache ist einfach im Sande verlaufen.  
Ein Großteil der Anwohner sind alt eingesessene Möllensdorfer oder auch Familienangehörige der Fam. Schröter und beschweren sich daher nicht.  
Wer ist hier zuständig? Es wird um Vor-Ort-Sichtung gebeten.

Ist die Löschwasserentnahmestelle nur für das Sägewerk da? Das ständig angestaute Wasser zieht wieder Biber heran. Weitere Schäden sind dann nicht auszuschließen.

Die FF Möllensdorf hatte dem Ordnungsamt schriftlich mitgeteilt, dass es im Notfall nicht möglich ist, die benötigte Wassermenge in so kurzer Zeit anzustauen.

Das ständig angestaute Wasser überträgt die Schwingungen des Sägewerkes noch mehr.

Auch hierzu wird das Bauamt gebeten, die Sachlage vor Ort zu sichten.

Vor dem Bungalow (Nähe Sägewerk) liegt ein Schuttberg. Es ist zu ermitteln, wer den Schutt dort abgeladen hat. Der Schutt muss beräumt werden.

Der Ortsbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 23.05.2011

Kruschel  
Ortsbürgermeister

Schrödter  
Protokollantin